

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 15.06.2015

Überarbeitungsdatum: 08.03.2016 / Version: 2.

Neutralit**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Neutralit
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendung: Oberflächenentspanner auf Alkoholbasis
Flüssigkeit zum universellen Reinigen, Neutralisieren von Silikon-, Wachs-, Metall-, Kunststoff- und Harzoberflächen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0
Fax: +49 (0) 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- | | | |
|-------------------|------|--|
| Flam. Liq. 2 | H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Eye Irrit. 2 | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| STOT SE 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Aquatic Acute 1 | H400 | Sehr Giftig für Wasserorganismen. |
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort: Gefahr
Gefahrbestimmende Propan-2-olKomponenten zur Etikettierung:
Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

- 2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.1	Stoffe	Nicht zutreffend	
3.2	Gemische		
	CAS: 107-46-0 EINEC: 203-492-7	Hexamethyldisiloxan F R11; R50 Flam. Liq. 2, H225; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411	> 75%
	CAS: 67-63-0 EINEC: 200-661-7 Index: 603-117-00-0	Propan-2-ol Xi R36; F R11; R67 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10 - < 20%
	CAS: 27306-78-1 EINEC: 608-078-3	Poly (oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-methyl-.omega.-[3-[1,3,3,3-tetramethyl-1-[(trimethylsilyl)oxy] disiloxanyl]propoxy]- Xn R20; 36; N 51/53 Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 2, H411	< 2%

Den voll Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
	Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.
	nach Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	nach Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
	nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	nach Verschlucken:	Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	
	Symptome/Schäden nach Einatmen:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	Symptome/Schäden nach Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenreizung.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Wasserdampf, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenstoffdioxid (CO, CO2).
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen
	Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
	Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Neutralität

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen
anzuwendende Verfahren: | Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen oder Aerosol
Atemschutz verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Vorsicht walten lassen, um
statische Aufladung zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der
Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Kein
offenes Feuer. Rauchverbot. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen
lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige
Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 | Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung: | Nicht mit Wasser spülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand,
Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In gut
verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen. Entsprechend den
örtlichen Vorschriften entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung: | Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz/ Verarbeitungsmaschinen
sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dampf nicht einatmen. Berührung mit
den Augen und der Haut vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug
verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer.
Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden
ausbreiten. Verpackung gut geschlossen halten, wenn das Produkt nicht
benutzt wird |
| | Hygienemaßnahmen: | Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und
angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht
essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim
Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit
milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen
und vor erneutem Tragen waschen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume
und Behälter: | In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter dicht
geschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor
Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F
aussetzen. |
| | Zusammenlagerungshinweise | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von stark
sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten,
um exotherme Reaktionen zu vermeiden. |
| | Lagerklasse: | 3 |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1	Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
67-63-0 Propan-2-ol	
AGW	500 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 2(II); DFG, Y
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-63-0 Propan-2-ol	

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 15.06.2015

Überarbeitungsdatum: 08.03.2016 / Version: 2.

Neutralität

BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

DNEL-Werte: Keine Angaben verfügbar

PNEC-Werte: Keine Angaben verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz: Handschutz: Handschuhmaterial: Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Augenschutz: Körperschutz:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Gasmasken Filter ABEK

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk. $\geq 0,35$ mm. Butylkautschuk $\geq 0,5$ mm
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Dichtschließende Schutzbrille.

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: Farblose Flüssigkeit.

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Schwach

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: 3 °C

Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaft: Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaft: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Unterer: 2,0 Vol %

Obere: 12,0 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: 44 hPa

Dampfdruck bei 50 °C: 175 hPa

Dichte: 0,77 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgrad: Nicht bestimmt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 15.06.2015
 Überarbeitungsdatum: 08.03.2016 / Version: 2.

Neutralität

(Butylacetat=1)
 Löslichkeit: Nicht mischbar
 Log Pow: Nicht bestimmt
 Viskosität:
 dynamisch: Nicht bestimmt.
 kinematisch: 0,7 mm²/s (25°C)
 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können eine explosive Mischung mit Luft bilden
 10.2 Chemische Stabilität Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Offener Flamme. Direkter Sonnenbestrahlung. Hohe Temperaturen. Zündquellen.
 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 Akute Toxizität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
107-46-0 Hexamethyldisiloxan		
Oral	LD50	> 16 ml/kg (> 12,16 g/kg) (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50	106 mg/l/4h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Karzinogenität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
 Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität
 Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 107-46-0 Hexamethyldisiloxan

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 15.06.2015

Überarbeitungsdatum: 08.03.2016 / Version: 2.

Neutralität

LC50 (Fisch)	0,46 mg/l (96 h, Onchorhynchus mykiss)
EC50 (Daphnia)	> 0,37 mg/l (48 h, Daphnia magna)
EC50 (Alge)	0,14 mg/l (95 h, Selenastrum capricornutum)
EC50 (Alge)	> 0,55 mg/l (95 h, Selenastrum capricornutum)
EC50 (Mikroorganismen)	≥ 100 mg/l (3 h, Klärschlamm)
NOEC (Fisch)	≥ 0,04 mg/l (56 d, Cyprinus carpio)
NOEC (Daphnia)	0,08 mg/l (21 d, Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

107-46-0 Hexamethyldisiloxan	
Biologischer Abbau	2 % (28 d), Nicht leicht biologische Abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

107-46-0 Hexamethyldisiloxan	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	1290 - 2410 (70 d, Cyprinus carpio)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	776 - 1660 (70 d, Cyprinus carpio)

12.4 Mobilität im Boden:

107-46-0 Hexamethyldisiloxan	
log Koc	2,53

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der

Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.

Europäisches

Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Der Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

IATA: Flammable liquid, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefährlich:

Marine pollutant: Ja

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 15.06.2015

Überarbeitungsdatum: 08.03.2016 / Version: 2.

Neutralität

Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E, S-E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: ADR	
Klassifizierungscode :	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode: IMDG	D/E
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
UN "Model Regulation":	UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Hexamethyldisiloxan, 2-Propanol), 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach Betriebsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4)

TA-Luft: 5.2.5, Organische Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Relevante Sätze

- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R11: Leichtentzündlich.
- R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R36: Reizt die Augen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 15.06.2015

Überarbeitungsdatum: 08.03.2016 / Version: 2.

Neutralität

R50:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51/53:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Abkürzungen und Akronyme:	
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50:	Lethale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Lethale Dosis, 50 Prozent
Aquatic Acute 1:	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Flam. Liq. 2:	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
F:	Leichtentzündlich
N:	Umweltgefährlich
Xi:	Reizend
Xn:	Gesundheitsschädlich

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion:

Komplett überarbeitete Neuauflage, Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 2015/830